

Haus Merlsheim.

1747 Juli 17.

Abt Benedict von Werden und Helmstett be-
lehnt Johann Wilhelm Freiherrn
von Schirp zu Lüntenbeck, Gerichtsherr der Herr-
lichkeit Byfang, Erbkämmerer des Stiftes Essen, mit
dem Haus und Gut in der Bal-
deney, mit dem Marschallsamt
des Stiftes, der Fischerei in der Baldeney,
der Monsmühle, die mit Bewilligung des Abtes Hermann
unter das Haus in der Baldeney verlegt worden war, mit
dem Bauland und Bau in die Baldeney, nemlich die Eve,
mit dem Kämpchen in der Fischlaker Eve, mit dem Plätzchen
oberhalb der Monsmühle und dem Kohlskotten zu Bredenei
mit der Auflage, das Hergewäte abzuführen. Es wird der
Lehnseid durch den Bevollmächtigten Philipp Leimgarten,
Präsenzmeister zu Essen, geleistet.

Zeugen: Kanzleidirektor Philipp Wilhelm Georg Schorn und
Sekretär Georg Heinrich Vorrat.

Der Abt unterschreibt und siegelt. Siegel ab.